

## **Fassung 13.5.2014**

### **ANLAGE 1**

zum Lizenzvertrag vom .....

# **ZERTIFIZIERUNGSRICHTLINIEN für Kindergärten**

## **1. Ausbildung der Kindergarten-Pädagogen/innen im Österreichischen Kneippbund**

**1.1** Die von der Kneipp-Akademie in Österreich angebotene **Grundausbildung** beschränkt sich auf maximal 2 Tage, wo vor allem auf die Information über die 5 Säulen des Kneipp-Gesundheitsprogramms, Umsetzungsmöglichkeit im Kindergarten, Selbsterfahrung des Kneipp-Programms und „Wohlfühlerlebnis“ Wert gelegt wird. Kneipp-Kindergarten-Ausbildungsteams, nominiert ausschließlich vom Österreichischen Kneippbund, bzw. der Kneipp-Akademie, bestehend aus Experten, z. B. Kindergartenpädagogen/in mit umfassender Kneipp-Erfahrung, Kneipp-Arzt und Kneipp-Bademeister/in leiten die Seminare. Die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten werden an unterschiedlichen Standorten in Österreich vom Österreichischen Kneippbund, bzw. der Kneipp-Akademie angeboten und sind gleichwertig.

**1.2** Zwei thematisch unterschiedliche **Fortbildungen**, Dauer jeweils mindestens 1 Tag, pro Kindergartenpädagogin/innen während der Projekt-Erarbeitungszeit sind obligat und müssen für die Zertifizierung nachgewiesen werden. Sie befassen sich vertiefend mit einzelnen Säulen des Kneipp-Programms, sowie unterschiedlichen für die Gesundheitsprävention der Kinder wichtigen Themen. Sie dienen auch dem Erfahrungsaustausch der Kindergartenpädagogin/innen untereinander.

Zusätzlich können nach Anzahl der verfügbaren Plätze auch Assistentinnen/Helferinnen an Aus- und Fortbildungen des Österreichischen Kneippbundes teilnehmen, die aber keinesfalls die Ausbildung der Pädagoginnen „ersetzen“ können. Die Mitausbildung der Helfer/innen dient dazu, die Umsetzung des Kneipp-Programms im Kindergarten-Alltag zu erleichtern.

## **2. Finanzierung der Ausbildung und Kneipp-Mitgliedschaft**

**2.1** Die Kosten der Ausbildung werden im Fortbildungsprogramm der Kneipp-Akademie pro Teilnehmer festgelegt und setzen sich aus einem Selbstbehalt, der in jedem Fall voraus bar zu entrichten ist, und einem Kursbeitrag, der auch in Schecks beglichen werden kann, zusammen. Die Anmeldefrist ist 3 Wochen vor Ausbildungstermin. Falls die Anmeldungen eines Ausbildungskurses die festgelegte Anzahl an Teilnehmern unterschreitet, kann ein Kurs auch abgesagt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Ausbildungskurs. Die Anmeldung zu einem Kurs kann vor Anmeldefrist storniert werden. Nach Anmeldefrist gelangen die Kursgebühren zur Verrechnung, außer im (nachgewiesenen) Krankheitsfall.

**2.2** Die **Finanzierung der Ausbildung** erfolgt entweder durch den Kindergarten, den Kindergartenträger oder die teilnehmenden Pädagoginnen selbst, in diesem Fall ist die Mitgliedschaft beim Kneipp-Aktiv-Club als Ausnahme im Sinn der wichtigen Zielgruppe – zukünftige Generationen – keine Voraussetzung, um an der Ausbildung teilzunehmen. Die Ausbildung kann auch durch **Ausbildungsschecks** durch den lokalen Kneipp-Aktiv-Club (mit-)finanziert werden. In diesem Fall ist die **Mitgliedschaft des/r Kindergartenpädagogin/in (und Helfer/in) beim Kneipp-Aktiv-Club oder beim Dachverband** Voraussetzung. Der Mitgliedsbeitrag für KindergartenpädagogInnen entspricht der Höhe des allgemein gültigen Mitgliedsbeitrags. Die Anmeldung zum Kneipp-Aktiv-Club erfolgt mit der Wohnortadresse. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung von Schecks durch den Club.

**2.3** Wenn der Antrag auf Zertifizierung und Nutzung der Marke Kneipp® durch den Kindergarten gestellt wird (siehe unten), ist Voraussetzung, dass der **Kindergarten als juristische Person Mitglied des Österreichischen Kneippbundes (Dachverband)** wird. Der Mitgliedsbeitrag für Kindergärten beträgt € 50,00 pro Jahr (Status 1.9.2013, allfällige Beitragserhöhungen werden vom Vorstand des Österreichischen Kneippbundes entsprechend der allgemeinen Erhöhung des Bundesbeitrags festgesetzt), der Mitgliedsbeitrag ist auf Rechnung jeweils im Vorhinein zu entrichten. Dem Kindergarten werden jeweils 5 Ausgaben der Kneippzeitung sowie Broschüren und ausreichend Print- und Werbematerial je nach vorhandenen Möglichkeiten für die Gestaltung von Elternabenden und anderen Veranstaltungen vom Kneippbund zur Verfügung gestellt.

## **3. Der Weg zum zertifizierten Kneipp-Kindergarten**

Voraussetzung: Mindestens 2 Kindergarten-Pädagogen/innen pro Einrichtungen unterziehen sich der vom Kneippbund angebotenen Aus- und Fortbildung. Der

Kindergarten ist außerordentliches Mitglied im Österreichischen Kneippbund (Jahresbeitrag € 50,-). **Mit der Zertifizierung sind keine Kosten verbunden.**

**Als Richtlinien für die Umsetzung des Kneipp-Programms gelten die Qualitätssicherungskriterien in der jeweils gültigen Fassung.**

Der Kindergarten kann nach Grundausbildung der Pädagogen/innen und 2 Jahren Projektentwicklungszeit, die schriftlich (ausgedruckt und digital) dokumentiert wird (=Projektmappe), an den Österreichischen Kneippbund den Antrag auf Zertifizierung und Erteilung der einfachen Genehmigung zur kostenlosen Nutzung der Marke Kneipp® stellen. Der Kindergarten wird dadurch Lizenzpartner des Österreichischen Kneippbundes. Der Kindergarten kann eine Feierstunde zur Überreichung des Zertifikats und der Tafel vor Ort mit dem Österreichischen Kneippbund vereinbaren und der Kneippbund wird nach Möglichkeit dafür Sorge tragen, durch einen Vertreter einer solchen Feier beizuwohnen und das Zertifikat zu überreichen.

Die Kooperation mit dem nächstliegenden Kneipp-Aktiv-Club ist empfehlenswert und kann sich von gemeinsamen Elternabenden im Kindergarten über Vorführungen der Kneippanwendungen durch Club-Wasserinstructoren, über die Teilnahme an Kräuterwanderungen bis zur gemeinsamen Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen erstrecken.

### Logo

Als Logo wird verwendet:



### **4. Mindest-Umfang und Inhalt der Dokumentationsmappe, die 2 Jahre ab Ausbildung der Kindergarten-Pädagoginnen geführt wird:**

- Vorstellung des Kindergartens und der Trägerschaft, Darstellung der Anzahl der Gruppen, die Kneipp als Schwerpunktprogramm betreiben.
- Kontaktdaten des Kneipp-Aktiv-Clubs, mit dem kooperiert wird.
- Nachweis der Aus- und Fortbildungen der Kindergarten-Pädagoginnen.
- Kurzbeschreibung des Projekts, der Kneipp-bezogenen Themenschwerpunkte im Kindergartenjahr, praktische Umsetzungsplanung aller 5 Säulen, Schwerpunkt des Elternabends.

- Dokumentation der Umsetzung der 5 Säulen des Kneipp-Programms in Wort und Bild unter besonderer Berücksichtigung der regelmäßig durchgeführten Kneipp-Wasser-Anwendungen.
- Die Projektmappe kann außerdem enthalten: Rituale mit Kneipp-Inhalten, Lieder, Rezepte, Beispiele für gesunde Jause, Entspannungsübungen, Bewegungsbeispiele u.v.m.

**Umfang:** Mindestens 10.000 Zeichen, maximal 50.000 Zeichen, mindestens 1 Umsetzungs-Bild und ein Umsetzungsbeispiel pro Säule.

Die Projektmappe ist samt Antrag an das Bundessekretariat des Österreichischen Kneippbundes, Kunigundenweg 10, 8700 Leoben zu richten. Die Beurteilung der Projektmappe und die Genehmigung des Antrags erfolgen durch den Bundesvorstand des Österreichischen Kneippbundes.

Österreichischer Kneippbund